

9/87-88

sie sogleich durch Eilkuriere beim franz. König [Ludwig XIII.] und beim Herzog von Savoyen [Viktor Amadeus I.] vorstellig werde, über die fatale Situation orientiere und um die förderliche Entrichtung der ausstehenden Pensionen anhalte. Desgleichen solle auch das Wallis verständigt und um ev. notwendig werdende Hilfeleistungen gebeten werden. Schliesslich sollen sich die Gesandten nach den getroffenen Massnahmen der einzelnen Orte erkundigen und die Konferenz anhalten, sich auch der Hilfsmöglichkeiten der Gemeinen Vogteien insbesondere ennet Gebirgs zu versichern.<sup>1</sup>

[2.] Die nach Mailand verreiste Gesandtschaft soll heimgemahnt werden.<sup>2</sup>

Landschreiber [Christian] Schön

1) vgl. EA V 2, 767 a und f

2) vgl. ebenda 764 a

---

Original

AH 9, 215-216 - Blatt 216<sup>r</sup> leer

88

1633 September 13.

A

INSTRUKTION VON STADT UND AMT ZUG AUF DIE GEMEINEIDG. TAGSATZUNG  
NACH BADEN [VOM 14. SEPTEMBER 1633]

EA V 2, 770-777

---

Gesandte: Beat II. Zurlauben, Hauptmann, Ammann; Kaspar Blattmann, Leutnant, Rat

Die Gesandten sollen sich grundsätzlich an die im Abschied von Luzern<sup>1</sup> festgelegten Richtlinien halten. Denenzufolge haben sie in Erfahrung zu bringen, wie sich Freiburg und Solothurn im Falle eines kriegerischen Konfliktes zu verhalten gedächten. Zürich aber solle nochmals ernsthaft geraten werden, gemeinsam mit den kath. Orten die schwedischen Eindringlinge aus dem Lande

zu weisen und Konstanz zu retten. Sollte es sich hiezu nicht bereit finden, wünsche man davon Mitteilung zu erhalten. Ob dies durch einen Brief des Landschreibers [Johann Melchior Büeler] oder durch einen speziellen Eilboten geschehe, sei unbedeutend. Doch müsse es auf dem schnellsten Wege geschehen, denn es gelte neben dem Vaterland auch die Religion zu retten und deshalb müssten entsprechende militärische Massnahmen getroffen werden.

Landschreiber Christian Schön

1) vgl. EA V 2, 767-769

---

Original

AH 9, 217-218 - Blatt 218<sup>r</sup> leer

89

1633 April 1.

A

INSTRUKTION VON STADT UND AMT ZUG AUF DIE KONFERENZ DER DEN  
THURGAU UND DAS RHEINTAL REGIERENDEN ORTE NACH  
BADEN [VOM 3. APRIL 1633]

EA V 2, 739-741

---

Gesandte: Beat II. Zurlauben, Hauptmann, Ammann; [Hans Trinkler]  
von Menzingen, Hauptmann, Altammann<sup>1</sup>

- [1.] Auf die Klagen und Begehren Zürichs wegen seiner Glaubens-  
verwandten im Thurgau und Rheintal solle nicht eingetreten  
werden. Hingegen müsse alles, wie es der Landfriede vor-  
schreibe, gehalten und durchgeführt werden. Die Gesandten  
sollen daher die von den Amtleuten eingegangenen Berichte  
anhören und alsdann mit Zürich Verhandlungen aufnehmen.  
Entscheide dürften jedoch nicht in Baden, sondern müssten  
nach vorherigem Augenschein an Ort und Stelle gefällt  
werden.<sup>2</sup>
- [2.] Rottweil soll auf seine Bitten hin bestmögliche Hilfe  
erfahren.<sup>3</sup>